



Einladung und Ausschreibung SKITTY CUP SACHSEN 2013 / 2014



Renn-Nr:	Skitty Cup Nr: III + IV / 2014
Termin:	Sonntag, 09.02.2014
Ort / Rennstrecke:	Oberwiesenthal / Am Wäldchen
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Gesamtleitung:	Mathias Vogt (SVSAC)
Ausrichter:	ASC Oberwiesenthal (ggf. ARGE Löbnitz / Ehrenfriedersdorf)
Rennleiter:	Matthias Loos (ASC OWT)
Schiedsrichter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U10 (JG 04/05) und U8 (JG 06/07/08)
Meldeanschrift:	info@asc-oberwiesenthal.de
Meldeschluss:	07.02.14, 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	7,00 EUR für Kinder aus SVS Vereinen und anderer Landesverbände sowie CZ 10,00 EUR für Kinder ohne SVS Startpass
Wettbewerb:	Vielseitigkeitslauf Ski Alpin mit Cross-Elementen gemäß SVS Reglement Alpin
Besondere Bestimmungen:	Anwendung Pkt. 1.2.5. Satz [5] SVS Reglement Ski Alpin 2013/2014: Jeder Durchgang zählt für die Gesamtwertung Skitty Cup 2014.
Wetterklausel:	Absage bis 07.02.14 mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitnahme:	DSV Alpin Software
Zeitplan:	08:00 Uhr Starnummernausgabe 08:45 Uhr MaFü 09:15 Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start 1. Durchgang Im Anschluss Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Preise: Platz 1-5 Pokale...Platz 6-10 Medaillen
Tageswertung:	Aus zwei Durchgängen wird die jeweils bessere Laufzeit gewertet.
Saisonwertung:	Jeder Durchgang geht als 1 von 10 Ergebnissen in die Jahresgesamtwertung des SKITTY CUP SACHSEN ein. Die besten 6 Saisonergebnisse + das Finalergebnis werden am Saisonende für die Gesamtwertung herangezogen.
Quartier:	---
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: **1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

